Nachricht

an das Publicum

die

Magdeburgiſche

Handlungsſchule

betreffend.

1793

Erſter Abſchnitt.

Von der Schule, als Schule betrachtet.

I. Zweck unſrer Schule.

Der Hauptzweck unſrer Schule wird genau durch ihre Benennung angedeutet. Sie iſt vorzüglich beſtimmt, jungen Leuten, welche ſich der Handlung und dem Kaufmannsſtande widmen wollen, einen Unterricht zu verſchaffen, der ihrer künftigen Berufsart angemeſſen iſt und ſie zu den Geſchäften ihres dereinſtigen Standes vorbereitet und bildet. Da aber die Kenntniſſe, welche der künftige Kaufmann ſich in der Jugend erwerben muß, gröſtentheils dieſelben ſind, die

der dereinſtige Fabrikant, Künſtler und Landwirth aus der Schule ins geſchäftige Leben mitzubringen hat: ſo können eben ſo gut auch Jünglinge, die Eine der letztgenannten Berufsarten erwählen wollen, mit Nutzen an jenem Unterricht theilnehmen. Wir bemühen uns nämlich, mit Beyſeitſetzung alles deſſen, was eigentlich nur für künftige Gelehrte zu lernen und zu wiſſen nothwendig iſt, für unſre Schüler aus allen Wiſſenſchaften dasjenige auszuheben, was auf das Leben und die Geſchäfte des erwerbenden Bürgerſtandes nähere Beziehung hat, und laſſen ihnen dies ſo vortragen und lehren, wie ſie es, ohne gelehrte Sprach- und andre für ſie entbehrliche Vorkenntniſſe, mit einem geſunden Verſtande faſſen können. — Es leuchtet von ſelbſt ein, daß wir nicht nur bey dieſem beſtimmten und einzigen Zweck unſers Schulunterrichts viele Zeit gewinnen, die in gewöhnlichen Schulen auf manche, für einen kleinern oder größern Theil der Lehrlinge, unbrauchbare Wiſſenſchaften verwandt werden muß — und die wir nun zu deſto gründlicherer Betreibung des Nothwendigen und Brauchbaren verwenden können; ſondern daß unſern Schülern ihre Schularbeiten auch um ſo viel angenehmer und anziehender ſeyn müſſen, da ſie die Wichtigkeit und Nutzbarkeit derſelben für ihr künftiges Leben überall einſehen und fühlen. — Daß die allgemein nützlichen Unterweiſungen und Uebungen, die mit jedem Knaben und Jünglinge, ohne Rückſicht auf

ſeinen

ſeinen künftigen Stand, in den Schuljahren angeſtellt werden müſſen, auch in unſrer Schule nicht vernachläßigt werden dürfen, — verſteht ſich von ſelbſt.

II. Lektionen, welche bey uns getrieben werden.

Jenem beſtimmten Zweck unſrer Schule gemäß, werden in derſelben mit unſern Lehrlingen folgende Wiſſenſchaften und Uebungen getrieben: Chriſtliche Religion; Univerſalgeſchichte; beſondre Geſchichte der vornehmſten europäiſchen Staaten; Naturgeſchichte und Naturlehre; das Gemeinnützigſte aus der Geometrie, Mechanik und bürgerlichen Baukunſt; deutſche Sprache; franzöſiſche Sprache; Schönſchreiben; kaufmänniſches Rechnen; Elementar- und Kommerzgeographie; Technologie; Waarenkenntniß; Wechſelrecht; Aſſecuranzwiſſenſchaft und Buchhalten.

Für den Religionsunterricht ſind die Schüler in 2 Klaſſen getheilt. In der untern Klaſſe wird den Anfängern ein nicht ſyſtematiſcher, ſondern möglichſt ſimplificirter reiner bibliſcher Religionsbegriff beygebracht, in der obern Klaſſe werden die Geübtern zu einem richtigen Verſtändniß der natürlichen und chriſtlichen Religionswahrheiten, und vorzüglich zu einer veſten Ueberzeugung

von der Wahrheit und Göttlichkeit des Christenthums angeleitet. Die Gottanständigkeit der Religion Jesu, der hohe innere Werth ihrer Lehren und ihre heilsamen Einflüsse auf die Ruhe und das Glück der Menschen wird ihnen überall anschaulich gemacht. Zu dem Ende wird die Sittenlehre immer mit der Glaubenslehre verbunden, die Vernunftmäßigkeit derselben aus der Erfahrung bewiesen und mit Stellen der Bibel bestätigt, welche jedesmal vorher sorgfältig erklärt werden. Besonders wird darauf gesehen, jedes Gesetz des Christenthums, so oft es sich thun läßt, auf die künftige Lebensart der Lehrlinge anzuwenden und es nicht bloß ihrem Gedächtnisse einzuprägen, sondern auch ihrem Herzen wichtig und schätzbar zu machen. Da wir Schüler von allen Religionsparthеyen aufnehmen: so werden die Unterscheidungslehren der verschiedenen Confeßionen nur historisch und mit gebührender Achtung gegen die besondern Ueberzeugungen einer jeden Parthey vorgetragen. Die Lücken in Absicht dieser Unterscheidungslehren auszufüllen, bleibt den Predigern überlassen, welche die Jünglinge ihrer Confeßion zum Abendmal vorbereiten und bey denen sie zur Kirche gehen. — Jede Klasse erhält wöchentlich 3 Stunden Unterricht; die 4te Stunde ist jedesmal, so wie bey allen folgenden Lektionen, wo Wiederholung Statt findet, Wiederholungsstunde. Der ganze Religionsunterricht wird in Einem Jahre geendet.

Geſchichte wird gleichfalls für 2 Klaſſen gelehrt. Den Anfängern wird, nach Schlözers Darſtellung der Univerſalhiſtorie, eine allgemeine Ueberſicht der Geſchichte, nach ihren Hauptepochen, beygebracht und das Merkwürdigſte aus jeder Epoche faßlich dargeſtellt. Den Schülern der erſten Klaſſe werden die Begebenheiten mehr nach ihrem Zuſammenhange vorgetragen, und ſie vorzüglich mit der neuern Geſchichte bekannt gemacht. Jede Klaſſe erhält wöchentlich 3 Stunden Unterweiſung. Die untere Klaſſe endet dieſe Lektion alle halbe Jahr, die obere in 2 Jahren.

Naturlehre wird nach Ebert, und Naturgeſchichte nach Funke's Materialien zum Unterricht in der Naturgeſchichte ꝛc. für 2 Klaſſen vorgetragen. Den Schülern der 2ten Klaſſe werden, wöchentlich in 2 Stunden, bloß die allgemeinen Kenntniſſe und Begriffe dieſer Wiſſenſchaften mitgetheilt; die 1ſte Klaſſe aber wird, wöchentlich in 3 Lehrſtunden, zur nähern Bekanntſchaft vorzüglich mit allen denjenigen Produkten angeführt, welche die drey Reiche der Natur zum Handel, zur Nothdurft, Bequemlichkeit und Verſchönerung des Lebens hergeben. Das Pflanzenreich wird, weil es für den Kaufmann und Oekonomen das intereſſanteſte iſt, weitläuftiger als die beyden übrigen abgehandelt, jedoch ohne alle Rückſicht auf gelehrte und ſyſtematiſche Klaſſificationen. Beym Vortrage der Naturlehre werden,

ſo viel es unſer kleine Apparatus erlaubt, phyſikaliſche Experimente gemacht. Der Unterricht in der Naturgeſchichte füllt 2 Jahre, der Unterricht in der Naturlehre 1 Jahr aus.

Mathematik wird mit 2 Klaſſen, wozu nur die fähigern Schüler ausgewählt werden, wöchentlich 2 Stunden getrieben. Aus der reinen Mathematik wird nur das vorgetragen, was zur Vorbereitung auf die angewandte Mathematik nöthig iſt, und aus der letztern wird das ausgewählt, was dem künftigen Bürger, Fabrikanten ꝛc. vorzüglich brauchbar iſt. — Ein kurzer Leitfaden wird, nach Büſch Mathematik, den Lehrlingen in die Feder dictirt und dieſer Unterricht in Einem und einem halben Jahre beendigt.

Beym Unterricht in der deutſchen Sprache ſind die Schüler in 4 Klaſſen vertheilt. In den untern Klaſſen werden die Lehrlinge durch allerley Uebungen zur richtigen Ausſprache, zum richtigen Gebrauch der Präpoſitionen, zur Rechtſchreibung u. d. g. angeleitet, und bey dieſen Uebungen im Rechtſprechen und Rechtſchreiben, die Regeln der Adelungſchen Sprachlehre zwar nicht auswendig gelernt, aber durch immer wiederholtes Anführen doch dem Gedächtniſſe eingeprägt. In den obern Klaſſen werden von den Schülern eigene Aufſätze und Ausarbeitungen geliefert, wozu die Materialien theils von den Lehrern aufgegeben, theils von den Kindern ſelbſt gewählt, und bald aus dem

Reli-

Religionsvortrage, bald aus dem Geſchichts- oder Naturgeſchichtsunterricht, oder einer andern intereſſanten Lektion hergenommen werden, oft auch in kaufmänniſchen oder freundſchaftlichen Briefen beſtehen, und wobey vorzüglich auf einen leichten natürlichen und flieſſenden Styl geſehen wird. Dieſe Aufſätze werden ſämtlich corrigirt; einige aber jedesmal von dem Lehrer öffentlich vorgeleſen und mit beſtändiger Hinweiſung auf die Regeln der Grammatik und des Styls beurtheilt und verbeſſert. Auf dieſen Unterricht werden in jeder Klaſſe wöchentlich 2 Stunden verwandt.

Beym Unterricht in der franzöſiſchen Sprache ſind gleichfalls 4 Klaſſen. In 7 Stunden wöchentlich werden die Schüler der 4ten Klaſſe theils zum richtigen Leſen, ſo wie zu einer richtigen Ausſprache und einem guten Accent angeleitet und in den Elementen der Sprache unterwieſen, auch im Ueberſetzen leichter Stellen aus der Anthologie par Emmert, oder aus Gedikens franzöſiſchem Leſebuch und in der Analyſe geübt. Kurze deutſche Phraſen, welche ſie mit Beyhülfe des Lehrers ins Franzöſiſche überſetzen, müſſen ſie nachher zu Papier bringen und dadurch den Grund zur franzöſiſchen Rechtſchreibung legen. — Die 3te Klaſſe erhält auch wöchentlich 7 Stunden Unterricht. Hier wird theils Grammatik getrieben, theils aus der Anthologie oder den Amuſemens philologiques ins Deutſche

übersetzt, auch müssen die Schüler kurze deutsche Aufsätze, Briefe ꝛc. ins Französische übertragen und schriftlich liefern, welche dann öffentlich korrigirt werden. — Die 2te Klasse liest in 5 Stunden wöchentlich irgend einen guten französischen Schriftsteller cursorisch und liefert schriftliche Uebersetzungen längerer moralischer deutscher Briefe ꝛc., welche mit beständiger Hinweisung auf die grammatischen Regeln beurtheilt und verbessert werden. — Die 1ste Klasse hat wöchentlich 6 Stunden Unterricht, worin auch ein französischer Schriftsteller gelesen und übersetzt, ein interessantes deutsches Buch ins Französische übertragen, selbst ausgearbeitete französische Briefe und Aufsätze von den Schülern geliefert und Uebungen im Sprechen mit ihnen angestellt werden; so wie der Lehrer auch in den beyden obern Klassen alle seine Erinnerungen und Zurechtweisungen französisch ertheilt und keine andre Antworten als in französischer Sprache annimmt.

Bey den Uebungen im Schönschreiben sind die Lehrlinge in 3 Klassen abgetheilt. Die 3te Klasse hat wöchentlich 8 Stunden Unterricht; die 2te 7 und die Erste Klasse auch 7 Stunden. Die Schüler der untern Klassen schreiben nach eigenhändigen Vorschriften des Lehrers, unter beständiger sorgfältiger Aufsicht und Zurechtweisung; auch wird jede fertig geschriebne Seite genau durchgesehen und korrigirt. Für die Geübtern sind von

dem

dem Schreibmeister allerley Kaufmännische Aufsätze, Geschäftsbriefe, Rechnungen, Wechsel, Facturen u. d. g. angefertigt, welche sie sauber abschreiben müssen, um mit der calligraphischen Uebung zugleich die Uebung im kaufmännischen Styl zu verbinden.

Auch das Rechnen wird in 3 Klassen gelehrt. Die Anfänger in der 3ten Klasse haben wöchentlich 8 Stunden Unterricht; die 2te Klasse hat 7 Stunden und die Erste 7 Stunden. Dieser Unterricht im Rechnen ist so zweckmäßig und vollständig eingerichtet, wie er für alle Geschäfte des bürgerlichen Lebens erforderlich ist. Auch werden, da der größte Theil unsrer Schüler für den Kaufmannsstand bestimmt ist, alle Arten kaufmännischer Rechnungen gelehrt, und zwar nach der eignen sehr verkürzten und simplificirten Methode unsers geschickten und durch seine Rechenbücher im Publikum rühmlichst bekannten Rechenmeisters, des Hrn. Hoff, welcher noch immer mit Eifer und glücklichem Erfolg an unsrer Anstalt arbeitet — und den wir dabey gegenwärtig noch durch ausserordentliche Rechenstunden, welche unser auch im Rechnen sehr erfahrne Schreibemeister, Herr Schubert, übernommen hat, unterstützen.

Geographie wird mit unsern Lehrlingen in 2 Klassen getrieben. Die Anfänger erhalten in 4 Stunden wöchentlich eine allgemeine Uebersicht der physikalischen und politischen Beschaffenheit der

Erde.

Erde. Es wird bey dieſem geographiſchen Elementarunterricht von der vaterländiſchen Geographie ausgegangen und demnächſt den Lehrlingen die Lage der übrigen europäiſchen Länder gegen die preußiſchen und ihr Verhältniß zu dieſen in Abſicht der Größe, Bevölkerung, Macht ꝛc. dargeſtellt. Auch werden ſie mit den Beſitzungen der europäiſchen Reiche in den übrigen Welttheilen, mit den wichtigſten Städten, Häfen und Strömen ꝛc. vorläufig bekannt gemacht; jedoch wird alles dieſes nur kurz berührt und dieſer geographiſche Kurſus in einem Jahre geendigt. — Seit einen Jahre iſt dabey Gaſpari's Lehrbuch nebſt deſſelben methodiſchen Schulatlas zum Grunde gelegt worden. Den Schülern der 1ſten Klaſſe wird Geographie in kaufmänniſcher Hinſicht, Kommerzgeographie, nach Schützens Elementarwerk 9ten Theils 1. und 2. Bandes, wöchentlich in 2 Stunden gelehrt. Hier wird nur das Unentbehrlichſte aus der Topographie wiederholt und vorzüglich darauf geſehen, daß die Lehrlinge eine kaufmänniſch-ſtatiſtiſche Kenntniß der vorzüglichſten Reiche und Länder erhalten, und mit der mehr oder weniger bequemen Lage jedes Staats zur Handlung, mit Flüſſen, Kanälen, Landesprodukten, wobey bisher Cromens Produktencharte gebraucht wurde und künftig Gaſpari's methodiſcher Schulatlas, 2ter Kurſus, gebraucht werden ſoll, mit der Bevölkerung, Regierungsverfaſſung, in ſo fern ſie dem Kommerzium günſtig

oder

oder ungünſtig iſt, ꝛc. bekannt werden. Auch wird hier bey jedem Lande und wichtigen Handelsplatze das Vornehmſte aus der Handlungsgeſchichte mit eingewebt. Dieſer Unterricht dauert zwey Jahre.

Technologie wird in Einer Klaſſe unſern Schülern wöchentlich in 2 Stunden vorgetragen. Es werden dabey Beckmanns, Funke's und Cunradi's Lehrbücher zum Grunde gelegt, aber alle zu weitläuftige chemiſche, dem Kaufmann und künftigen Oekonomen unnütze Unterſuchungen vermieden. Zuweilen werden die Jünglinge in die hieſigen Werkſtätten und Officinen geführt, um ihnen die vornehmſten Maſchienen, welche im Vortrage nicht ganz beſchrieben werden können, zu zeigen, und dadurch ihre Kenntniſſe deſto lebendiger und anſchaulicher zu machen. Der Unterricht wird in 2 Jahren geendigt.

Waarenkenntniß wird gleichfalls in Einer Klaſſe wöchentlich 2 Stunden gelehrt, nach Bohn's und Schedels Lehrbüchern. Die verſchiedenen Gattungen der rohen Produkte ſowohl als der verarbeiteten werden beſchrieben, die Kennzeichen der guten und ſchlechten Sorten beſtimmt, der gangbare Preiß derſelben, ſo wie die verſchiedenen Arten ihrer Verbeſſerungen und Verfälſchungen angegeben. Der Artikel, wovon die Rede iſt, wird jedesmal aus unſerm jetzt ſehr vollſtändigen Waarenkabinet vorgezeigt und unter den Schü-

lern zur genauen Besichtigung ꝛc. herumgegeben, ihnen auch überlassen wenn von Einer Waare mehrere Sorten vorhanden sind, nach den vom Lehrer vorher angegebnen Merkmalen, die schlechtere oder bessere Sorte auszusuchen. Auch diese Lektion wird in 2 Jahren beendigt.

Aus der Assekuranzwissenschaft und den Wechselhandel wird den geübtern Schülern das Vorzüglichste und Nothwendigste wöchentlich in 1 Stunde vorgetragen.

Eben so wird denen, die im Schönschreiben schon beträchtliche Fortschritte gemacht, wöchentlich in 2 Stunden Unterricht im Buchhalten ertheilt.

Ausser diesen öffentlichen Lektionen ist auch dafür gesorgt, daß unsre Schüler auf Verlangen Privatunterweisung in der Englischen und Italiänischen Sprache, in der Musik, im Zeichnen, Mahlen und Tanzen im Schulhause erhalten können.

Aus dieser kurzen Darstellung der Lektionen, die in unsrer Schule getrieben, und der Methoden, welche dabey befolgt werden, wird jeder Sachkundige ersehen, daß es unsern Lehrlingen an keiner Art des Unterrichts mangelt, wodurch sie auf ihre künftige Bestimmung können vorbereitet werden; daß man sie aber auch mit keinem Studium martert, welches doch in der Zukunft unnütz und unbrauchbar für sie seyn würde. —

III. Aeus-

III. Aeuſſere Einrichtungen der Schule und Schuldisciplin.

Wenn ein junger Menſch unſre Schule beſuchen will: ſo fordern wir von ihm keine weitern Vorerkenntniſſe, als daß er fertig deutſch leſen könne und im Schreiben, ſo wie im franzöſiſchen Leſen, wenigſtens einige Uebung habe. Was das Alter betrift: ſo nehmen wir Knaben und Jünglinge von 9 bis 14 Jahren zum Unterrichte auf.

Ehe ein Schüler zum Unterrichte zugelaſſen wird, ſtellt der erſte Lehrer der Schule mit Zuziehung des franzöſiſchen Sprachmeiſters, imgleichen des Schreib- und Rechenmeiſters eine Prüfung mit ihm an, und je nachdem dieſe Prüfung ausfällt, wird ihm ſeine Stelle in den höhern oder niedern Klaſſen angewieſen. Der Schüler erhält ein Verzeichniß der ihm nöthigen Schulbücher und dieſe müſſen ſofort angeſchafft werden.

Unſere öffentlichen Unterrichtsſtunden währen Vormittags von 7 bis 11 Uhr im Sommer, und von 8 bis 12 Uhr im Winter. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Dies gilt von allen Wochentagen, bloß den Sonnabend Nachmittag ausgenommen. Wer etwa glaubt, daß 7 öffentliche Lehrſtunden täglich zu viel für junge Leute ſind, weil ohnehin bey den mehreſten noch Privatſtunden hinzukommen, der bedenke, daß wir dieſelben zu einem arbeitſamen Leben vorbereiten müſſen,

und daß die meiſten von ihnen unmittelbar von uns auf Comtoirs als Lehrlinge gehen, wo ſie den ganzen Tag mit Arbeiten beſchäftigt ſind. — Damit aber das anhaltende Sitzen der Geſundheit der lernenden nicht ſchade, ſind ſowohl Vor- als Nachmittags zwiſchen den Lehrſtunden Freyviertelſtunden, während welcher ſie ſich auf dem Schulhofe, unter Aufſicht eines Lehrers, Bewegung und Vergnügen machen können.

Unſre Schüler müſſen jederzeit reinlich und ordentlich gekleidet und zu rechter Zeit in die Schule kommen. Jede verſäumte Stunde macht in den Kenntniſſen des Jünglings eine Lücke, welche nicht nur die Verſtändlichkeit und Nutzbarkeit der folgenden Lektionen in derſelben Wiſſenſchaft hindert, ſondern auch bey den Wiederholungsſtunden, nach welchen der Fleiß oder Unfleiß der Lehrlinge beurtheilt werden muß, eine unvermeidliche Unordnung veranlaßt. — Wir fordern daher in jedem Falle dieſer Art, es mögen einzelne Stunden oder ganze Tage verſäumt ſeyn, dem Zurückgebliebenen eine von den Eltern oder Vormündern unterzeichnete ſchriftliche Anzeige der gehabten Hinderniſſe ab. Ungern laſſen wir Familienluſtbarkeiten ꝛc. als ſtatthafte Abhaltungen vom Schulbeſuch gelten, weil es ſehr nöthig iſt, den künftigen geſchäftigen und betriebſamen Bürger früh daran zu gewöhnen, das Vergnügen der Arbeit und den Berufsgeſchäften nachzuſetzen. —

Nach

Nach geendigten Lehrſtunden wird kein Beyſammenbleiben der Schüler im Schulhauſe geſtattet, ſo daß, wenn auch die Eltern an ihrem Theile darauf halten, daß ihre Kinder zu gehöriger Zeit zu Hauſe ſind, durch den Schulbeſuch kein Umherlaufen auf den Gaſſen und ſonſtige Unordnungen befördert und begünſtiget werden können.

Was unſre Schüler zu beobachten und zu leiſten haben, ihre Pflichten gegen die Lehrer, gegen ihre Mitſchüler, und was ſonſt zur Schulordnung gehört, darüber ſind ſie durch die Schulgeſetze unterrichtet, welche in den Hauptklaſſen angeſchlagen ſind, auch alle Vierteljahr einmal öffentlich vorgeleſen und durch eine kurze Rede des erſten Lehrers erläutert und eingeſchärft werden.

Alle knechtiſche Strafen, Zwangsmittel und Züchtigungen haben wir aus unſrer Schule verbannt. Wir belohnen und ſtrafen, ermuntern und zügeln unſre Schüler vorzüglich durch Lob und Tadel, und ſuchen dadurch den, auch im bürgerlichen Leben, ſo nützlichen Ehrtrieb in ihnen zu wecken und demſelben eine gute Richtung zu geben, ohne ihn jedoch zu ſehr zu reizen und die uns anvertraute Jugend lobſüchtig zu machen.

Jeder Lehrer hat während der Lehrſtunden ein Conduitenbuch zur Hand, und merkt es darin an, wenn ſich jemand durch Unfleiß, Zerſtreuung oder ein ungeſittetes Betragen auszeichnet, oder die beſtimmten Ausarbeitungen nicht liefert. Am

Ende jeder Woche haben die sämtlichen Lehrer eine Conferenz, zu welcher sie ihre Conduitenbücher mitbringen, und durch Vergleichung derselben ein gemeinschaftliches Urtheil über den Fleiß und das Betragen jedes Schülers fällen. Diese gemeinschaftlichen Urtheile werden in das Hauptconduitenbuch, welches tabellarisch eingerichtet ist, und worin jeder Schüler seine eigne Rubrik hat, eingetragen.

Aus diesem Hauptconduitenbuche werden die Conduitenzettel ausgezogen, auf welchen jeder Schüler wöchentlich ein Zeugniß seines Fleisses und seiner Aufführung in der Schule erhält. Diese Zettel müssen den Eltern oder Vormündern vorgezeigt, und wenn sie Tadel enthalten, von denselben unterschrieben dem ersten Lehrer wieder abgeliefert werden.

Diejenigen Jünglinge, welche 4 Wochen nach einander ununterbrochen von ihren sämtlichen Lehrern gute Zeugnisse erhalten haben, werden mit einem goldnen Knopf neben ihrem Namen auf der, aus dem Dessauischen Philantropin entlehnten, Meritentafel, unter der Rubrik „Tugend" oder „Fleiß" oder unter beyden Rubriken belohnt. Die Meritentafeln hangen auf dem Saale, wo die öffentlichen Schulprüfungen gehalten werden. Beym Abgange eines Schülers wird sein Name auf eine andre eben daselbst hangende Tafel getragen und neben demselben sowohl die Zeit seines

Schul-

Schulbeſuchs, als auch die Anzahl der erworbenen Meritenpunkte angemerkt.

In jedem Monat verſammeln ſich die Curatoren oder Ephoren der Schule einmal, zu einer Schulconferenz. Alsdann wird ihnen das Hauptconduitenbuch nebſt den ſämtlichen Schreibe- und Exercitienbüchern der Schüler vorgelegt, damit ſie die Fortſchritte oder das Zurückbleiben jedes Einzelnen ſelbſt unterſuchen und beurtheilen können. Bey dieſer Conferenz werden die guten Jünglinge, welche 4 Wochen hindurch vortheilhafte Zeugniſſe erhalten haben, vorgerufen, beſcheiden gelobt und zur fernern Erfüllung ihrer Pflichten aufgemuntert. Die Unfleißigen und Ungeſitteten erhalten hier, nach Maaßgabe der Umſtände, öffentlich oder privatim, eine Erinnerung und Zurechtweiſung. Wer zweymal 4 Wochen nach einander ſchlechte Zeugniſſe erhält, dem wird auf der Meritentafel neben ſeinem Namen ein ſchwarzer Knopf unter der Rubrik „Faulheit“ — oder „Laſter“ oder unter beyden Rubriken zuerkannt. Bey Vergehen, die leicht von andern nachgeahmt werden könnten, wird der Name des Schuldigen und die Anzeige ſeiner Unart zur Warnung an das in der Hauptklaſſe befindliche ſchwarze Bret geſchlagen. Nur da, wo unſre übrigen Strafmittel nichts mehr zu wirken ſcheinen, ſtrafen wir mit dem Karzer, und völlig unbeſſerliche junge Leute, imgleichen ſolche, die die Anſtalt mit heimlichen Sünden an-

zuſtecken drohen, werden unverzüglich von der Schule verwieſen.

Eines der wirkſamſten Aufmunterungsmittel zum Fleiß und guten Betragen für unſre Schüler ſind die öffentlichen Schulprüfungen, welche zweymal des Jahrs gehalten und wozu alle uns bekannte Freunde der Schule, insbeſondre aber Kaufleute, eingeladen werden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auf dieſe Prüfungen durchaus keine beſondre Zubereitung ſtatt findet, ſondern die Lehrſtunden des ganzen halben Jahres ſind die Vorbereitung aufs Examen. Beym Anfange jedes halben Jahrs übergeben unſre Lehrer den Curatoren ein genaues Verzeichniß aller zu ertheilenden Lektionen, worin, nach einem vorher gemachten Ueberſchlage, beſtimmt iſt, was an jedem Tage aus jeder Wiſſenſchaft abgehandelt werden ſoll. Dieſe Lehrplane, welche beym Unterrichte ſelbſt pünktlich befolgt, die etwa nöthigen Abweichungen davon aber ſorgfältig angemerkt werden, werden bey der Schulprüfung einigen Sachkundigen, Gelehrten oder Kaufleuten eingehändigt, mit der Bitte, einen Abſchnitt aus der vorzunehmenden Wiſſenſchaft beliebig auszuwählen und mit Bezeichnung des Monats und Tages, an welchem dieſer Abſchnitt vorgetragen worden, deſſen Wiederholung zu fordern. Bey dieſer Einrichtung müſſen unſre Lehrer bereit ſeyn, von jeder Stunde ihres halbjährigen Unterrichts, ſo abſichtlich

lich oder zufällig ihre Auswahl auch seyn möge, sofort öffentlich Rechenschaft zu geben — und unsre Schüler muß der Gedanke an das Examen von dem Versäumen oder Verschwenden auch nur einiger Lernstunden abschrecken. — Zuletzt wird die Handlung mit einer Rede, die der geistliche Curator hält, und mit einer öffentlichen Schulcensur beschlossen, worin über jeden Schüler ein summarisches Urtheil gefällt und jeder nach seinem Fleiß und sittlichen Betragen unpartheyisch gelobt oder getadelt wird. Die fleißigsten und gesittetsten Jünglinge erhalten öffentlich eine Prämie, welche gemeiniglich in einem ihrer künftigen Bestimmung angemessenen nützlichen Buche besteht.

IV. Kosten für den Schulunterricht.

Jeder Schüler bezahlt für den gesamten Unterricht in allen vorhin angeführten öffentlichen Lektionen monatlich 2 Thlr. 12 Gr. in Golde, welches hoffentlich Niemand zu viel scheinen wird, der die Mannigfaltigkeit des Unterrichts bedenkt und dabey erwägt, daß wir unsre Lehrer nicht, wie bey andern Schulen, aus einem öffentlichen Fond, sondern aus der Schulkasse salariren, und daß wir geschickte Lehrer, ohne bestimmte Aussicht auf ihre weitere Beförderung, bey kärglicher Besoldung nie erhalten würden.

Beym Eintritt in die Schule wird von jedem Schüler 5 Thlr. in Golde Antrittsgeld entrichtet,

welches zum Beſten der kleinen Schulbibliothek, Inſtrumenten- und Modellenſammlung, welche wir angefangen haben, verwandt wird.

Zweyter Abſchnitt.

Von der Erziehungs- und Penſionsanſtalt.

I. Zweck der Anſtalt.

Da unſre Schule bey ihrer Entſtehung, auſſer Herrn Prof. Büſch Inſtitut in Hamburg, die Einzige ihrer Art in Deutſchland war, und unſers Wiſſens auch bis jetzt in den uns nahliegenden Gegenden noch keine ihr völlig gleiche eingerichtet worden iſt: ſo mußten wir nothwendig wünſchen, auch auswärtige für den Kaufmannsſtand ꝛc. beſtimmte Jünglinge an unſerm Unterricht theilnehmen laſſen zu können. Dieſen Wunſch, der, nachdem das Daſeyn unſrer Schule bekannt geworden war, bald auch der Wunſch vieler auswärtigen Eltern wurde, zu befriedigen, iſt das Schulhaus ſo eingerichtet und überhaupt die Veranſtaltung getroffen worden, daß 24 junge Leute als Penſionairs bey uns wohnen und anſtändig verpflegt und für ihre Beſtimmung zweckmäßig erzogen werden können.

II. Ein-

II. Einrichtung der Erziehungsanstalt und Behandlungsart der Zöglinge.

Wir nehmen ins Erziehungsinstitut, so wie in die Schule, junge Leute ohne allen Unterschied der Religion auf. Die Vorerkenntnisse, die ein Zögling zu uns mitbringen muß, sind dieselben, welche wir von einem angehenden Schüler fordern. Eben das gilt von dem Alter der Aufzunehmenden. Die einzige Bedingung, welche wir hiebey machen müssen, ist die: daß man uns die Kinder früh genug schicke, daß sie wenigstens 2 volle Jahre bey uns bleiben können. Wer vor Ablauf dieser Frist aus unsrer Anstalt oder von unsrer Schule weggenommen wird, für dessen Reife können wir nicht einstehen, und man ist unbillig gegen uns, wenn man die mangelhaften Kenntnisse oder fehlerhaften Sitten eines solchen uns vor der Zeit entrissenen Jünglings uns oder dem Institut zur Last legt.

Unsre Pensionairs wohnen auf Stuben, welche geräumig genug sind, daß, ausser dem allgemeinen Arbeitstisch, für jeden Zögling ein eigner Schreibschrank oder Pult bequem darin stehen kann. Mit diesen Stuben hängt jedesmal ein andres Zimmer zusammen, welches der Inspector bewohnt, der über 8 Jünglinge die Aufsicht führt. Diese sind ausser den Schulstunden beständig unter den Augen des Inspectors, arbeiten unter seiner Leitung, werden auch auf ih-

ren Spatziergängen, welche ſie bey guter Witterung täglich machen, von demſelben begleitet, und von allen gefährlichen Spielen, Erhitzungen, unvorſichtigem Baden u. d. g. ſorgfältig zurückgehalten.

Die Curatoren der Anſtalt und andre angeſehene Familien geſtatten den Jünglingen, welche ihnen empfohlen worden, bisweilen den Zutritt zu ihren häuslichen Geſellſchaften. So oft aber ein Penſionair ausgehen will, muß dazu vorher beym Inſpector Erlaubniß geſucht werden. Dieſer gibt ihm einen ſogenannten Meldezettel mit, worauf genau Stunde und Minute bemerkt iſt, in welcher er vom Inſtitute ging, und der Zögling muß den Freund, welcher ihn einlud, bitten, auf demſelben Zettel gleichfalls die Zeit genau zu bemerken, da er in die Geſellſchaft kam — und ſie wieder verließ. Auf die Art ſind bisher alle Ausſchweifungen der Zöglinge auſſer dem Inſtitute und beträchtliche Unfälle und Beſchädigungen derſelben glücklich verhütet worden.

Es ſind für unſre Zöglinge eigne Geſetze entworfen, welche, wie die Schulgeſetze, vierteljährig einmal öffentlich vorgeleſen werden. Dieſe Geſetze werden bey der Erziehung der uns anvertrauten Jugend zum Grunde gelegt und auf deren Beobachtung ſtreng gehalten. Bey der Ahndung von Zöglingen begangener Fehler bemühen wir uns, die Jünglinge vorzüglich darauf aufmerkſam zu machen, daß jede Untugend unmittelbar eine

gewiſſe

gewisse Einbuße an Glückseligkeit nach sich ziehr, und sie die natürlichen Folgen ihrer Vergehungen fühlen zu lassen. Zum Beyspiel, wer sich zum Lügen gewöhnt, wird von den Vorgesetzten öffentlich als ein Mensch, der keinen Glauben verdient, bekannt gemacht. Wer sich selbst wegen einer Beleidigung rächt, verliert den Vortheil, sein Recht bey den Vorgesetzten zu suchen, und wird überdem wegen der Gegenbeleidigung bestraft. Wer nicht gearbeitet hat, bedarf auch keiner Erholung; der Träge wird folglich von den gemeinschaftlichen Vergnügungen ausgeschlossen. Wer mit seinen Stubengesellschaftern zankt, oder ihnen ungestüm und heftig begegnet, wird, wenn liebreiche Ermahnungen nicht helfen, endlich eine Zeitlang von der Gesellschaft ausgeschlossen, und entbehrt auf einem einsamen Zimmer des geselligen Vergnügens, bis sich bey ihm Anschein äussert, daß er die geselligen Pflichten williger ausüben wird — u. s. w. Auch werden zur Correktion der Zöglinge die vorhin gedachten Schulstrafen, auch wohl bisweilen Verkürzung ihres Wochengeldes, Entziehung eines Gerichtes bey Tische u. d. g. angewandt.

Die Speisung, Wäsche, häusliche Ordnung und Reinlichkeit der Zöglinge wird von einem im Schulhause wohnenden verheuratheten Oekonomen besorgt. Der Tisch, welchen wir den Pensionairen halten, ist so gut, wie ihn der Mittelstand gewöhnlich gibt. Es werden täglich zwey

Schüſſeln und wöchentlich zweymal Braten gegeben, am Abend kalte Küche und Butterbrod, auch abwechſelnd eine warme Schüſſel. Das Frühſtück iſt ihren Jahren angemeſſen. Die Inſpectoren ſpeiſen mit ihren Zöglingen am Tiſche und ſehen auch bey der Mahlzeit auf Wohlſtand, Reinlichkeit, Ordnung und Mäßigkeit, wie auch auf gehörige Ehrfurcht beym Tiſchgebet. Auch wird Morgens und Abends von Einem der Inſpectoren Betſtunde gehalten, welcher Jeder beyzuwohnen verpflichtet iſt.

Je 8 und 8 Zöglinge ſchlafen mit ihrem Aufſeher in einem geräumigen Schlafſaale. In den Schlafſälen wird für die größte Reinlichkeit, friſche Luft ꝛc. Sorge getragen, und durch die Gegenwart des Inſpectors nicht nur allen hier etwa zu beſorgenden Unordnungen vorgebeugt, ſondern auch das gleichzeitige Aufſtehen der Jünglinge zur beſtimmten Frühſtunde befördert.

Wenn ein Penſionair krank wird: ſo wird er ſofort auf eine beſonders dazu eingerichtete Krankenſtube gebracht, und daſelbſt unter der Aufſicht eines geſchickten Arztes durch den Oekonomen verpflegt, ihm auch eine Wärterin gehalten und alles veranſtaltet, was zu ſeiner Pflege und Wartung erforderlich iſt.

Da wir für unſere Zöglinge während ihres Aufenthalts auf dem Inſtitute verantwortlich ſeyn müſſen: ſo muß uns und ihren Inſpectoren auch die alleinige Aufſicht und Leitung aller ihrer Angelegen-

legenheiten zustehen. Wir können es daher nicht gestatten, daß Eltern ihren Kindern ohne unser und der Inspectoren Vorwissen Geld schicken, oder hier auszahlen lassen, ihnen selbst die Besorgung neuer Kleidungsstücke ꝛc. auftragen und ähnliche eigenmächtige Dispositionen treffen; sondern wir verlangen, daß solches Alles uns oder den Aufsehern der Jünglinge angezeigt und durch uns verfügt und besorgt werde. Die Mitsorge einheimischer Freunde unsrer Zöglinge für ihre Bedürfnisse gestatten wir gern, nur erwarten wir, daß in jedem Falle mit uns oder den Inspectoren vorhergige Rücksprache genommen werde, damit alle Unordnung und vorzüglich aller Widerspruch in der Behandlungsart der jungen Leute vermieden werden kann. Das Zuschicken von Eßwaaren, Näschereyen u. d. g. müssen wir, da unsre Pensionairs an Nichts Mangel leiden, und dadurch nur zu allerley Verletzungen der Diät gereizt werden, schlechterdings verbitten.

Da es für das künftige Leben des Jünglings gut ist, daß er frühzeitig mit Gelde umgehen und wirthschaften lerne: so ist es bey uns eingeführt, daß jeder Zögling wöchentlich einiges Taschengeld durch seinen Inspector ausgezahlt erhält, über dessen Anwendung der letztere wacht und am Ende der Woche Rechenschaft fordert. Den Eltern bleibt es überlassen, beym Anzuge ihres Kindes zu bestimmen, wie hoch dieses Taschengeld sich belaufen soll. Da aber unsre Zöglinge wenige Bedürf-

dürfnisse haben, und ein reichliches Wochengeld nur zu kleinen Verschwendungen Anlaß gibt: so sehen wir es ungern, wenn mehr als wöchentlich 8 Gr. dazu ausgesetzt werden, und können nur in besondern Fällen die Ueberschreitung dieser Vorschrift zulassen. Lieber ist es uns, wenn nur 4 bis 6 Gr. dazu bestimmt werden.

III. Aufnahme der Zöglinge, Kosten ihrer Verpflegung und Abgang derselben vom Institut.

Da das Schulhaus nur für eine gewisse bestimmte Anzahl von Pensionairen eingerichtet ist: so ist es nothwendig, daß die Eltern oder Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlne unserm Institut zur Erziehung übergeben wollen, solche, mit Bezeichnung ihres Alters, uns zeitig melden, damit wir ihnen anzeigen können, ob sie mit dem Anfange des neuen halben Jahres sogleich aufgenommen werden können, oder vorläufig in die Expectantenliste eingetragen werden müssen. Wer sich deshalb nicht an Einen der Curatoren besonders wenden will, der addreßirt seine Briefe:

An das Curatorium der Handlungsschule, in Magdeburg.

Die bequemste Zeit, wo junge Leute bey uns eintreten können, ist der Anfang des Oster- und

Mi-

Michaelisquartals, weil alsdann die meiſten Lektionen aufs neue angefangen werden.

Jeder Zögling, der zu uns kommt, muß ein genaues Verzeichniß der Kleidungsſtücke, Wäſche, Bücher und andrer Sachen von einigem Werth, welche er zu uns bringt, abliefern, damit in dieſes Verzeichniß dasjenige, was er ſich bey uns anſchaft, nachgetragen, die Abgänge gelöſcht, die wöchentliche Reviſion von dem Inſpector darnach angeſtellt und beym Abgehen von der Anſtalt dafür geſorgt werden könne, daß Jeder das ihm Zugehörige wieder mit zurücknehme.

Beym Eintritt in das Inſtitut bezahlt der Penſionair für Tiſch- und Trinkgeräthe Ein für Allemal 10 Thlr., und zu Anſchaffung verſchiedener andrer Bedürfniſſe für die Penſionsanſtalt, Schulbibliothek ꝛc. gleichfalls 10 Thlr. in Golde.

Imgleichen werden beym Anzuge eines Penſionairs 30 Thlr. in hieſigem Courant bey dem adminiſtrirenden Curator deponirt, damit von demſelben die für den Zögling zu machenden Vorſchüſſe und Auszahlungen für Kleidung und andre Bedürfniſſe vorläufig beſtritten werden können. Am Ende jedes Quartals ſenden wir den Eltern die Rechnung über die gemachten Auslagen für ihre Kinder zu, deren Betrag dann ſogleich berichtigt werden muß. Jene 30 Thlr. bleiben aber als ein beſtändiger Vorſchuß bis zum Abgange des Zöglings ſtehen, und werden erſt bey der Rechnung des letzten Quartals abgerechnet.

Die

Die bestimmten fortlaufenden Kosten für den Aufenthalt eines Pensionairs bey uns sind folgende:

Für den Unterricht bezahlt jeder Pensionair, so wie jeder Schüler, monatlich 2 Thlr. 12 Gr. in Golde, also jährlich	30 Thlr.
Für Wohnung, Heizung, Licht, Frühstück, Mittags- und Abendessen, Vesperbrod, Getränk und Aufwartung bezahlt jeder alle Quartal 34 Thlr. 6 Gr. in Golde pränumerando, also jährlich	137 "
Für Reinigung und Ausbesserung der Wäsche wird jährlich 5 Thlr. entrichtet.	5 "
Da wir für sämtliche Pensionairs, so viel wir deren aufnehmen können, die erforderlichen Betten haben anschaffen müssen: so können wir es nicht der Willkühr der Eltern überlassen, ob sie ihren Kindern Betten mitgeben wollen oder nicht, sondern jeder Pensionair muß sich der vorräthigen guten Betten des Instituts bedienen. Die Bettmiethe beträgt jährlich 8 Thlr. . .	8 "
Summa in Golde	180 Thlr.

Das tägliche Friſiren mit Inbegriff des Puders koſtet monatlich 16 Gr., ohne Puder 12 Gr. Wer nur Sonntags friſirt wird, bezahlt vierteljährlich 1 Thlr.

Dem Aufwärter wird beym Eintritt ins Inſtitut, ſo wie auch zur Meſſe und zu Weihnachten, ein beliebiges Geſchenk gemacht.

Kleidungsſtücke, Bücher, das vorhin gedachte Taſchengeld, Privatſtunden u. dergl. werden, wie ſchon oben erwähnt, beſonders bezahlt und den Eltern die Rechnung darüber vierteljährig zugeſandt. Der Arzt erhält an ordentlicher Beſoldung von jedem Penſionair jährlich Einen Thaler; doch müſſen bey wichtigen und anhaltenden Krankheiten Arzt, Arzeney und Wartung ebenfalls beſonders bezahlt werden.

Je nachdem die Eltern in ihren Diſpoſitionen über die letztgedachten Punkte wirthlicher oder unwirthlicher zu Werke gehen, werden ſich die Koſten für den Aufenthalt eines Jünglings bey uns hoch oder niedrig belaufen. Wer ſich auf die Befriedigung wirklicher Bedürfniſſe einſchränkt, kann auſſer den vorhin angeführten 180 Thlr. in Golde mit 60 bis 70 Thlr. jährlich füglich ausreichen.

Wenn Penſionairs unſer Inſtitut verlaſſen ſollen: ſo muß die Penſion Ein Vierteljahr vorher

auf-

aufgekündigt werden, damit es denen, die an ihren Platz treten sollen, von uns früh genug gemeldet werden könne. Geschiehet keine vierteljährige Aufkündigung: so wird für den Pensionair das folgende Quartal noch bezahlt, wenn er gleich das Institut verläßt.

Dritter Abschnitt.

Von der Direction der Anstalt oder dem Curatorio.

Die ganze Schul- und Erziehungsanstalt steht unter der Direction eines Collegiums, welches vom Königlichen geheimen Staatsrath förmlich bestellt und bestätigt worden ist, und gegenwärtig, so wie die Schule selbst, vom Königlichen Hochpreißlichen Ober-Schulcollegio unmittelbar abhängt. Dieses Collegium besteht aus 4 Curatoren aus dem Kaufmannsstande und Einem geistlichen Curator. Dieser ist gegenwärtig der Prediger Ribbeck an der heil. Geist-Kirche; die andern Curatoren sind, der Kämmerer und Kaufmann Focke und die Kaufleute Cuny, Wieler und Schauer.

Die

Die weltlichen Curatoren übernehmen wechſelsweiſe ganz unentgeltlich die Aufſicht über die Oekonomie und das Rechnungsweſen des Inſtituts und vereinigen ſich überdem mit dem geiſtlichen Curator in der Sorgfalt für die Disciplin und den geſammten Wohlſtand der Schule. Das Geſchäft des letztern iſt es vorzüglich, die Lehrſtunden von Zeit zu Zeit zu beſuchen, um den Fleiß und die Fortſchritte der Schüler im Allgemeinen und Einzelnen zu beobachten, ohne daß ſich jedoch die übrigen Curatoren dieſer Pflicht ganz entziehen.

In jedem Monat verſammelt ſich das Curatorium regelmäßig Einmal zur Schulconferenz, wo dann die Curatoren jedesmal, anfangs unter ſich allein, nachher aber mit Zuziehung ſämtlicher Lehrer, die Angelegenheiten der Schule überlegen und beſprechen. Hier werden die Conduitenbücher ſämtlicher Lehrer und Inſpectoren, imgleichen die Schreibe- und Exercitienbücher der Schüler ſorgfältig nachgeſehen, die letztern auch vorgerufen und nach Befinden der Umſtände mit Lob oder Tadel belegt, auch erforderlichen Falls die geſetzmäſſigen Strafen ihnen zuerkannt, wie ſolches in dem Abſchnitt von der Schuldisciplin ſchon ausführlicher iſt gemeldet worden. Bisweilen werden in der Schulconferenz auch kleine Prüfungen mit einzelnen Klaſſen oder Individuen angeſtellt. Auſſer dieſer Schulconferenz, kommt das Curatorium

noch zur Beſorgung der ökonomiſchen Angelegenheiten des Inſtituts ſo oft zuſammen, wie der adminiſtrirende Curator irgend etwas Wichtiges vorzutragen hat; auch werden nöthigenfalls wohl auſſerordentliche Schulconferenzen veranſtaltet. Alles aber, was in den Conferenzen beſchloſſen und feſtgeſetzt iſt, wird protokollirt und in dem Archiv des Inſtituts aufbewahrt.

Vor dem Anfange der Lektionen wird alle halbe Jahr von ſämtlichen Lehrern ein allgemeiner Lektions- und Stundenplan entworfen, und dem geiſtlichen Curator zur Durchſicht zugeſtellt. Dieſer legt denſelben mit den ihm nöthig ſcheinenden Abänderungen und Verbeſſerungen dem Collegio in der Conferenz vor und veranlaßt demnächſt deſſen Ausführung und Befolgung.

Der erſte Lehrer unſrer Schule, Herr Kunz, nimmt in ſo fern an der Direction und Aufſicht über die Anſtalt Theil, daß Er das Recht und die Pflicht auf ſich hat, die Unterrichtsſtunden der übrigen Lehrer oft zu beſuchen, auf die etwanigen Mängel der Lehrmethode ꝛc. zu merken, dieſen Mängeln durch ſeinen Rath abzuhelfen, oder dieſelben dem Curatorio zur Abhelfung anzuzeigen. An ihn wenden ſich die übrigen Lehrer zunächſt mit ihren die Schule betreffenden Beſchwerden oder Vorſchlägen, damit er ſelbige nebſt ſeinem Gutachten den Curatoren anzeige. Er iſt daher auch

als Schuldirektor ein ordentliches Mitglied der Schulconferenz.

Den Fleiß unsrer Lehrer suchen wir durch jeden uns möglichen Beweis unsers Beyfalls und unsrer aufrichtigsten Werthschätzung zu belohnen, und wir hatten bisher immer die Freude, daß sie alle mit Vergnügen und mit innigster Theilnahme an dem Wohl der Schule ihre Pflichten treu erfüllten. Gern tragen wir, wo wir können, zur Versorgung der Lehrer, die der Schule treu gedient haben, bey; es würde aber äusserst traurig für uns seyn, daß wir hiezu keine andre Mittel als Empfehlungen und Fürsprache in Händen haben, wenn wir nicht schon vorlängst die Versicherung erhalten hätten, daß E. Hochpreißl. geistl. Departement auf unsere Empfehlungen eine besonders gnädige Rücksicht nehmen wolle, und wenn wir nicht auf die huldreiche Erfüllung dieser Versicherung bey künftig sich ereignenden Gelegenheiten mit Zuversicht rechneten.

Wir bemühen uns, Väter unsrer Anstalt zu seyn, und, so viel unsre Kräfte es zulassen, bey den uns anvertrauten Kindern Vaterstelle zu vertreten. Wir fühlen das Gewicht der Pflichten, die mit der Aufnahme eines Zöglings in unsre Aufsicht auf uns fallen, und suchen ihnen Genüge zu leisten. Wir fanden bisher den süssesten Lohn unsrer uneigennützigen Bemühungen darin, daß

das Publikum Zutrauen zu uns hatte, und daß man uns, aus der Nähe und Ferne, Kinder zum Unterricht und zur Erziehung zusandte. Wir fanden ihn darin, daß wir manchen hoffnungsvollen Jüngling, mit den zu seiner Bestimmung erforderlichen Kenntnissen und mit einem die Ordnung und das Gute liebenden Herzen, von uns liessen, und ihn, nach Verlauf mehrerer Jahre, als einen nützlichen und glücklichen jungen Mann wieder sahen, oder von ihm, als einem solchen, hörten. — Wir wünschen und hoffen, daß sich das Zutrauen zu uns und unsrer Anstalt nie vermindre, und freuen uns lebhaft des Guten, welches wir dann auch noch in Zukunft durch dieselbe zu wirken Gelegenheit haben werden.

Magdeburg, im October 1793.

Die Curatoren
der hiesigen Handlungsschule.